



- ### Legende
- MK** Kerngebiet
 - z.B. **06** Grundflächenzahl
 - z.B. **16** Geschäftflächenzahl
 - z.B. **III** Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - g** geschlossene Bauweise
 - Baulinie
 - - - - - Baugrenze
 - Umgrenzung der Gemeinbedarfsfläche
 - öffentliche Verwaltung
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche für den öffentlichen Personen-Nahverkehr
 - P** öffentliche Parkfläche
 - öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
 - Verkehrsgrünfläche
 - Pflanzgebiet für Bäume
 - Erhaltung von Bäumen
 - Flächen für Stellplätze
 - St** Stellplatz
 - Umgrenzung des Planbereichs
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - - - - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - 10 Kv - Kabel
 - FD** Flachdach (1:63 bzw. §1 BauO NW)
 - vorhandene Gebäude
 - Wirtschaftsgebäude
 - Mauern
 - Böschungen

Kartgrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planmaßstabes werden bescheinigt.

Greven, den 26.04.1984
Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 29.05.1984 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister	Böhm Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	------------------	--------------------------

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594; SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 11, 7/1984, Erscheinungstag 9.8.84 bekannt gemacht.

Greven, den 07.06.1984

Der Stadtdirektor
I. A. Hannemann

Es wird bestätigt, dass die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 27./28.06.1984 stattgefunden hat.

Delklock Techn. Beigeordneter	Greven, den	Techn. Beigeordneter
----------------------------------	-------------	----------------------

Dieser Plan hebt textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 5 BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 04.12.1984 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister	Bez Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	-----------------	--------------------------

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 4.12.1984 hat dieser Plan nach textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauG in der Zeit vom 20.5. bis 20.6.1984 offengelegen.

Der Stadtdirektor
I. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 23.7.1986 gemäß § 10 BauG als Sitzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Schwer Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	--------------------	--------------------------

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 6.8.1987 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident 35.21-5204-
I. A. Felmer

Da auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 23.7.86 gemäß § 103 bzw. § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauDNW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 367; SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1982 (GV NW S. 248) beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Schwer Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	--------------------	--------------------------

Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 Bau O NW mit Verfügung vom genehmigt
Steinfurt, den
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az. :
im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauG mit Begründung seit dem 20.8.1987 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungsatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 15/1987, Erscheinungstag 20.8.1987 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 15a BauG sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Greven, den 20.8.1987

Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 22.3
Emsinsel - Süd
Neufassung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 25.04.1984

Maßstab 1:500